

Prüfungsgebühren für Wiederholungsprüfungen

Für die Prüfung werden gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) vom 8. Februar 1999 in der gültigen Fassung Gebühren erhoben.

Wiederholer der staatlichen Prüfung, die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 BayAPOFspl nur einzelne Prüfungsteile bzw. Prüfungsbereiche wiederholen, haben eine dem jeweiligen Prüfungsaufwand entsprechende Prüfungsgebühr einzuzahlen.

Die Höhe der Prüfungsgebühren errechnet sich als Summe der zu wiederholenden und nachfolgend angeführten Prüfungsaufgabe aus den jeweiligen Prüfungsbereichen.

Wiederholung	Gebühr
Prüfungsbereich Fertigkeiten im Risikomanagement	
Prüfungsaufgabe „unvorbereitete Lehrprobe“:	50,00 €
Prüfungsaufgabe „Verschüttetensuche“:	50,00 €
Prüfungsbereich Motorische Fertigkeiten	
Prüfungsaufgabe „Fahren nach vorgegebenen Linien“:	75,00 €
Prüfungsaufgabe „Freie Abfahrt“:	75,00 €
Prüfungsaufgabe „Freestyle“:	75,00 €
Prüfungsaufgabe „Fahrtechnik“:	75,00 €
Prüfungsbereich Methodisch-didaktische Fertigkeiten	
Prüfungsaufgabe „vorbereitete Lehrprobe“:	50,00 €
Prüfungsaufgabe „unvorbereitete Lehrprobe“:	50,00 €
Prüfungsbereich Theoretisches Wissen	
Prüfungsaufgabe „Berggefahren, Schnee- und Lawinenkunde (Klausur 1)“	
Prüfungsaufgabe „Biomechanik, Bewegungslehre (Klausur 2)“	
Prüfungsaufgabe „Sportmedizinische Grundlagen, Erste Hilfe (Klausur 3)“	
Prüfungsaufgabe „Sorgfaltspflichten, Rechtsfragen im Schneesport (Klausur 4)“	
Unabhängig der Anzahl an zu wiederholenden Prüfungsaufgaben in der Theorie einmalig:	50,00 €

Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Wiederholungsprüfung fällig.

Bankverbindung:

Empfänger: Staatsoberkasse Bayern für die TUM
 Kreditinstitut: BayernLB München
 BLZ: 700 500 00
 Kto. Nr.: 24866
 Verwendungszweck: **PK Nr. 0007.0129.7176**
 Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2025

Bei Überweisungen aus dem **Ausland** ist **anzugeben**:

BIC (Swift-Code) der HypoVereinsbank: „**bylademm**“

IBAN: DE10700500000000024866

Kostenrückerstattungen müssen binnen 6 Wochen nach Rücktritt von der Prüfung vom Prüfling beim Prüfungsvorsitzenden geltend gemacht werden.

Eine Kopie des Einzahlungsbeleges bzw. eine Bestätigung der Bank über die erfolgte Einzahlung ist dem Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung beizulegen.